



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9977/13

(OR. en)

PRESSE 211

PR CO 27

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3241. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 27. und 28. Mai 2013

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat die jüngsten Entwicklungen in der **Syrien-Krise** erörtert und seinen Appell wiederholt, alle Gewalttätigkeiten einzustellen. Er hat ferner bekräftigt, dass dringend eine politische Lösung für den Konflikt gefunden werden muss, und die von den Vereinigten Staaten und Russland gemeinsam geforderte Friedenskonferenz für Syrien begrüßt, durch die ein politischer Prozess angestoßen werden soll, der sich auf die Grundsätze der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 stützt. Die EU wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Konferenz erfolgreich einberufen werden kann.*

Der Rat hat außerdem Eckpunkte bezüglich der Verlängerung der EU-Sanktionen gegen Syrien gebilligt. Er ist übereingekommen, finanzielle und wirtschaftliche Sanktionen zu verhängen, wenn die derzeitige Sanktionsregelung ausläuft. Gleichzeitig hat er die Zusagen von Mitgliedstaaten betreffend mögliche Waffenausfuhren nach Syrien zur Kenntnis genommen.

*Der Rat hat die Ergebnisse der hochrangigen Geberkonferenz für die Entwicklung mit dem Ziel der Unterstützung des Plans für den nachhaltigen Wiederaufbau **Malis** begrüßt und fühlte sich durch die Anstrengungen der Behörden Malis zur beschleunigten Durchführung des Fahrplans für den Übergang ermutigt.*

*Die Minister für Entwicklung haben ihre halbjährliche gemeinsame Tagung mit dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) abgehalten. Der Rat hat den Standpunkt der EU zum Finanzprotokoll für den **11. Europäischen Entwicklungsfonds** für die Jahre 2014-2020 festgelegt. In diesem Zeitraum werden insgesamt 31,5 Mrd. EUR für die AKP-Staaten zur Verfügung stehen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Südliche Nachbarschaft – Syrien	8
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	13
Mali	14
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	16
Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit	16
Agenda für den Wandel	16
Übergeordneter Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015.....	16
Arbeitsessen	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Vertrag über den Waffenhandel	17
– Libyen – Restriktive Maßnahmen	17

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- EU-Polizeimission in Afghanistan 17
- EULEX Kosovo 17
- Jahresbericht über die GSVP-bezogene Ausbildung 17
- EUBAM Libya 17
- Zivile GSVP-Missionen 17
- Verteidigungspolitische Zusammenarbeit im Serbien 18

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- EU-Konzept für Resilienz 18
- Europäischer Entwicklungsfonds 18
- Beziehungen zu AKP-Staaten 18
- Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia 18
- 11. Europäischer Entwicklungsfonds 19
- Entwicklungshilfeziele der EU 19

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Didier REYNERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten
Minister der Öffentlichen Unternehmen und der Entwicklungszusammenarbeit

Jean-Pascal LABILLE

Bulgarien:
Ivan NAYDENOV

Stellvertreter des Ministers für auswärtige Angelegenheiten
Generaldirektor für globale Angelegenheiten und Menschenrechte

Emil YALNAZOV

Tschechische Republik:
Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vladimír GALUŠKA

Dänemark:
Villy SØVNDAL
Christian FRIIS BACH

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister für Entwicklungshilfe

Deutschland:
Guido WESTERWELLE
Dirk NIEBEL

Bundesminister des Auswärtigen
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Estland:
Urmas PAET
Matti MAASIKAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständiger Vertreter

Irland:
Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Staatsminister mit Zuständigkeit für Handel und Entwicklung

Joe COSTELLO

Griechenland:
Dimitrios AVRAMOPOULOS
Théodoros SOTIROPOULOS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständiger Vertreter

Spanien:
José Manuel GARCIA-MARGALLO
Jesús Manuel GRACIA ALDAZ

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für internationale Zusammenarbeit und für Iberoamerika

Frankreich:
Laurent FABUS
Pascal CANFIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatsminister für Entwicklung beim Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:
Emma BONINO
Lapo PISTELLI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Ioannis KASOULIDES
Kornelios KORNELIOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ständiger Vertreter

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS
Viktors MAKAROVŠ

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Litauen:

Linas A. LINKEVIČIUS
Rolandas KRIŠČIŪNAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Marc SPAUTZ

Stellvertretender Premierminister und Minister für aus-
wärtige Angelegenheiten
Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre
Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI
Szabolcs TAKÁCS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertretender Staatssekretär für globale Angelegen-
heiten, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS
Lilianne PLOUMEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammen-
arbeit

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Hubert HEISS

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und
internationale Angelegenheiten
Botschafter, amtierender Ständiger Vertreter

Polen:

Radosław SIKORSKI
Katarzyna PEŁCZYŃSKA-NAŁĘCZ

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Unterstaatssekretärin für Entwicklungszusammenarbeit,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Paulo PORTAS

Francisco ALMEIDA LEITE

Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegen-
heiten
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und
Zusammenarbeit

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN
Adrian BRATU

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheits-
politischen Komitee

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Mitja ŠTRUKELJ

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für aus-
wärtige Angelegenheiten
Botschafter, Generaldirektor für internationale
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Peter BURIAN

Stellvertretender Premierminister und Minister für aus-
wärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegen-
heiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA
Heidi HAUTALA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für Entwicklung

Schweden:

Carl BILDT
Sofia STRAND

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretärin bei der Ministerin für Entwicklungshilfe

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Justine GREENING

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen
Ministerin für internationale Entwicklung

Kommission:

Maria DAMANAKI
Kristalina GEORGIEVA
Štefan FÜLE
Janez POTOČNIK
Andris PIEBALGS

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Vladimir DROBNJAK

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin
für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Botschafter, Leiter der Mission der Republik Kroatien bei
der EU

ERÖRTERTE PUNKTE

Südliche Nachbarschaft – Syrien

Der Rat hat eine eingehende Aussprache über die Lage in Syrien geführt, insbesondere über die jüngsten Bemühungen zur Wiederbelebung politischer Verhandlungen zwischen den Parteien sowie über EU-Sanktionen gegen Syrien.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU ist entsetzt über die Eskalation der Gewalt und die fortgesetzten, weit verbreiteten und systematischen schweren Menschenrechtsverletzungen in Syrien; sie bekräftigt, dass sie die vom syrischen Regime begangenen Gräueltaten, bei denen es sich dem Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zufolge um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, scharf verurteilt, und sie fordert dazu auf, aller Gewalt ein Ende zu bereiten. Die EU ist sehr besorgt über die laufenden militärischen Operationen des Regimes und seiner Anhänger in der Stadt Al-Qusayr. Sie verurteilt die von der syrischen Armee und ihren Milizen jüngst in Bayda und Baniyas begangenen Massaker, bei denen mehr als 140 Menschen, einschließlich Frauen und Kinder, zu Tode kamen.

Die EU ist zutiefst besorgt über die Zunahme von religiös oder ethnisch motivierten Gewalttaten. Sie fordert die sofortige Freilassung der beiden vor kurzem entführten orthodoxen Bischöfe.

Die EU bedauert die von bewaffneten Gruppen von Regierungsgegnern verübten schlimmen Übergriffe, darunter auch Kriegsverbrechen, die in dem Bericht der Untersuchungskommission dokumentiert sind, obschon diese Übergriffe weder in ihrer Intensität noch in ihrem Ausmaß mit den von den Regierungstruppen und ihren verbündeten Milizen verübten Übergriffen vergleichbar sind. Die EU fordert alle Seiten auf, die Bewegungsfreiheit und die körperliche Unversehrtheit des Personals von UNDOF und UNTSO uneingeschränkt sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verurteilt die EU alle Fälle, in denen Angehörige der Friedenssicherungskräfte als Geiseln genommen wurden.

2. Die EU bekräftigt, dass dringend eine politische Lösung für den Konflikt gefunden werden muss, und begrüßt die von den Vereinigten Staaten und Russland gemeinsam geforderte Friedenskonferenz für Syrien, durch die ein politischer Prozess angestoßen werden soll, der sich auf die Grundsätze der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 stützt. Die EU wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Konferenz erfolgreich einberufen werden kann. Die EU fordert beide Konfliktparteien auf, positiv auf die Forderung nach einer Friedenskonferenz zu reagieren und offen in einen echten von Syrien geleiteten Verhandlungsprozess einzutreten, der eine demokratische und friedliche Lösung auf der Grundlage der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 zum Ziel hat, in der unter anderem die Einrichtung einer Übergangsregierung in gegenseitigem Einvernehmen, die uneingeschränkte Exekutivbefugnisse ausübt, vorgesehen ist. Die EU wird weiter mit allen interessierten Parteien zusammenarbeiten, insbesondere mit den Vereinten Nationen, der Liga der Arabischen Staaten, dem Gemeinsamen VN-Sonderbeauftragten Brahimi und allen denjenigen, denen ernstlich am Erfolg dieser Initiative gelegen ist.

3. Die EU begrüßt die Erklärung vom 20. April 2013 der Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC) – die die EU als rechtmäßige Vertreterin des syrischen Volkes akzeptiert –, in der ein demokratisches, pluralistisches und integratives Syrien in seinen Grundzügen beschrieben wird, in dem die Menschenrechte, einschließlich der Rechte religiöser und ethnischer Minderheiten, und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und Extremismus abgelehnt wird, und das sich verpflichtet, die Sicherheit der in Syrien lagernden chemischen Waffen zu garantieren, die internationalen Nichtverbreitungsbemühungen zu unterstützen und seinen diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Die EU begrüßt, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. Mai 2013 die Resolution zur Lage in Syrien angenommen hat, in der die Gründung der SOC begrüßt wird, die als der effektive repräsentative Ansprechpartner betrachtet wird, der für den politischen Übergang benötigt wird.

Die EU unterstreicht die Bedeutung der laufenden Tagung der Generalversammlung der SOC in Istanbul. Die EU appelliert an die SOC und alle Oppositionsgruppen, sich weiterhin für eine politische Lösung einzusetzen und verstärkt dafür zu sorgen, dass alle Interessengruppen einbezogen werden. Eine stärkere und geeintere Opposition, die eine glaubwürdige Alternative für alle Syrer darstellt, bleibt unerlässlich. Die EU legt der Koalition ausdrücklich nahe, an der geplanten Friedenskonferenz teilzunehmen und die Führung der Delegation der Opposition zu übernehmen. Die EU ist bereit, weiterhin mit der Koalition zusammenzuarbeiten und sie bei diesen Bemühungen sowie in ihren Beziehungen zur gesamten internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

4. Die EU fordert alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten. Alle diejenigen, die Gräueltaten, Menschenrechtsverstöße und Übergriffe begangen haben, müssen dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU bekräftigt, dass es keine Straflosigkeit für solche Verstöße geben darf, und erinnert daran, dass der VN-Sicherheitsrat jederzeit den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien befassen kann, wie dies in dem Schweizer Schreiben an den Sicherheitsrat vom 14. Januar 2013 gefordert wird. Die EU hält Syrien dazu an, der Untersuchungskommission sofortigen, uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zum gesamten Land einzuräumen. Sie appelliert an den VN-Sicherheitsrat, sich umgehend mit allen Aspekten - einschließlich der vorgenannten Punkte - der Lage in Syrien zu befassen. Die EU verurteilt erneut Terroranschläge jeglicher Art.
5. Die EU fordert alle Parteien auf, dafür zu sorgen, dass Hilfsorganisationen sicheren und ungehinderten Zugang zu den Bedürftigen in allen Gebieten Syriens erhalten. Sie bedauert, dass der Erbringung humanitärer Hilfe Hindernisse in den Weg gelegt werden, und weist alle Parteien, insbesondere die syrische Regierung, nachdrücklich darauf hin, dass diese Hindernisse dringend beseitigt werden müssen. Sie betont, dass alle Parteien in Syrien, insbesondere die syrischen Behörden, uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und den einschlägigen humanitären Hilfsorganisationen zusammenarbeiten müssen. Nothilfeleistungen müssen über alle denkbaren humanitären Kanäle erbracht werden können, auch über Grenzen und Konfliktlinien hinweg, damit allen Notleidenden geholfen werden kann. Die EU ruft erneut dazu auf, dass für die Sicherheit sämtlicher Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen gesorgt werden muss, und fordert zudem erneut, dass medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen besonders geschützt werden.

Die EU bekräftigt ihre Zusage, dem humanitären Bedarf in Syrien und den Nachbarländern, insbesondere Libanon und Jordanien, sowie in den Ländern der gesamten Region im Einklang mit dem EU-Konsens über die humanitäre Hilfe gerecht zu werden. Die EU würdigt die Länder, die ihre Grenzen offen halten und Flüchtlingen Zuflucht gewähren, verleiht jedoch gleichzeitig ihrer Besorgnis über das Schicksal der palästinensischen Flüchtlinge Ausdruck.

Sie appelliert an alle Geber, ihre auf der Konferenz über humanitäre Hilfe am 31. Januar 2013 in Kuwait gemachten Hilfszusagen zu erfüllen und sich dazu zu verpflichten, Hilfsbedürftige weiterhin zu unterstützen.

6. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt darüber, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen könnte, und unterstützt diese Länder in ihren Bemühungen, dies zu verhindern.

Die EU ist ernstlich besorgt darüber, dass sich extremistische und nichtstaatliche Akteure in die Kämpfe in Syrien einmischen, wodurch der Konflikt weiter angeheizt und die regionale Stabilität bedroht wird.

Die EU unterstützt unverändert die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens.

7. Die EU ist äußerst besorgt darüber, dass in Syrien chemische Waffen eingesetzt werden könnten. Sie weist erneut auf die wichtige Rolle hin, die der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzten Ermittlungsmission dabei zukommt, den angeblichen Einsatz von chemischen Waffen in Syrien zu untersuchen. Sie fordert die syrischen Behörden auf, bei den Ermittlungen umfassend zu kooperieren und den Mitarbeitern der Mission im gesamten Land unverzüglich uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu gewähren. Der Einsatz chemischer Waffen ist völlig unannehmbar, unabhängig davon, von wem und unter welchen Umständen diese Waffen eingesetzt werden. Die EU wird sich in Bezug auf die Bedrohung durch chemische und biologische Waffen verstärkt um eine Abstimmung mit ihren internationalen Partnern bemühen und ausloten, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch mit Partnern in der Region und einschlägigen internationalen Organisationen und Einrichtungen bestehen, um insbesondere der Gefahr einer vorsätzlichen oder unbeabsichtigten Verbreitung solcher Waffen in benachbarten Ländern vorzubeugen bzw. diese Gefahr einzudämmen.

8. Die EU wird sich weiterhin um den Ausbau ihrer Hilfsleistungen und ihrer Unterstützung für die Zivilbevölkerung bemühen und sich dabei mit der für die Koordinierung der Hilfsleistungen zuständigen Gruppe der SOC und den zivilen Strukturen vor Ort abstimmen, um die Grundversorgung für die Zivilbevölkerung aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen.

Die EU ist nach wie vor bereit, über alle denkbaren Kanäle Hilfe zu leisten, um so viele Hilfsbedürftige wie möglich zu erreichen, und setzt ihre Bemühungen im Rahmen der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Erholung fort, um eine enge Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren zu gewährleisten. Die EU begrüßt, dass die Bemühungen um die Einrichtung eines syrischen Treuhandfonds für den Wiederaufbau von den stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Erholung vorangebracht werden, da sie hofft, dass auf diese Weise sichergestellt werden kann, dass die Hilfsleistungen die Bedürftigsten in Syrien tatsächlich erreichen.

Die EU wird bei der Planung weiterhin eng mit den internationalen Partnern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft Syrien rasch Unterstützung leisten kann, sobald der Übergang stattfindet. Die EU wird unverzüglich damit beginnen, eine umfassende Antwort auf die Herausforderungen zu formulieren, die sich in der Zeit nach der Krise unter anderem in den Bereichen Justiz und Sicherheit stellen werden."

Der Rat verständigte sich auf die folgende Erklärung:

"Der Rat vereinbarte die folgenden Eckpunkte bezüglich der Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Syrien:

- 1) Bei Ablauf der geltenden Sanktionsregelung wird der Rat für einen Zeitraum von 12 Monaten restriktive Maßnahmen in folgenden Bereichen gemäß dem Beschluss 2012/739/GASP des Rates annehmen:
 - Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen, ausgenommen Rüstungsgüter und dazugehörige Güter und zu interner Repression verwendbare Ausrüstung;
 - Finanzierungsbeschränkungen für bestimmte Unternehmen;
 - Beschränkungen in Bezug auf Infrastrukturprojekte;
 - Beschränkungen der finanziellen Unterstützung für den Handel;
 - Finanzbereich;
 - Verkehrssektor;
 - Einreisebeschränkungen;
 - Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen.
- 2) In Bezug auf die etwaige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Syrien nahm der Rat die Zusage der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, im Rahmen ihrer nationalen Politik wie folgt zu verfahren:
 - Der Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr von Militärausrüstung oder von zu interner Repression verwendbarer Ausrüstung erfolgt für die Nationale Koalition der syrischen Oppositions- und Revolutionskräfte und ist für den Schutz von Zivilisten bestimmt.

- Die Mitgliedstaaten fordern angemessene Garantien zum Schutz gegen Missbrauch erteilter Genehmigungen, insbesondere zweckdienliche Angaben zum Endverwender und zum Endverbleib der Lieferungen.
- Die Mitgliedstaaten prüfen die Anträge auf Ausfuhrgenehmigung in jedem einzelnen Fall und tragen dabei in vollem Umfang den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern Rechnung.

Die Mitgliedstaaten nehmen vorerst keine Lieferung der obengenannten Ausrüstung vor.

Der Rat wird seinen Standpunkt vor dem 1. August 2013 überprüfen und dabei einen Bericht über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Initiative der USA und Russlands und über das Engagement der syrischen Parteien zugrunde legen, den die Hohe Vertreterin im Benehmen mit dem Generalsekretär der VN vorlegen soll."

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Rat führte Beratungen über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013, die dem Thema Sicherheit und Verteidigung gewidmet sein wird.

Auf seiner Tagung im Dezember 2012 hatte der Europäische Rat darum ersucht, zu drei Aspekten vorbereitende Arbeiten durchzuführen: Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten und Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie. Die Hohe Vertreterin soll bis September 2013 Vorschläge zur Stärkung der GSVP und zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Fähigkeiten vorlegen (siehe [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#), Nrn. 20-25).

Mali

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union (EU) begrüßt das Ergebnis und die Schlussfolgerungen der hochrangigen Geberkonferenz für die Entwicklung von Mali, die mit dem Ziel der Unterstützung des Plans für den nachhaltigen Wiederaufbau Malis am 15. Mai 2013 in Brüssel stattfand. Sie ruft Mali und alle internationalen Partner auf, ihre Zusagen im Rahmen eines effizienten und abgestimmten Vorgehens im Anschluss an die Konferenz rasch umzusetzen. Die EU betont, dass Mali die volle Verantwortung für die Umsetzung des Fahrplans für den Übergang trägt.
2. Die EU sieht die Anstrengungen der malischen Behörden als ermutigend, die unternommen wurden, um die Durchführung des Fahrplans für den Übergang zu beschleunigen, und zu denen insbesondere die Festlegung eines überarbeiteten rechtlichen und administrativen Rahmens für die Präsidentschaftswahlen im Juli zählt. Die EU bekräftigt, dass sie die Vorbereitungsarbeit für einen glaubwürdigen Wahlprozess unterstützt, und bestätigt ihre Bereitschaft, in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen unter der Führung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Mali sowie mit den anderen Akteuren vor Ort technische und finanzielle Unterstützung für diesen Prozess zu leisten. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat den Beschluss der Hohen Vertreterin, auf Ersuchen der Übergangsbehörden eine Wahlbeobachtungsmission zu entsenden.
3. Die EU macht darauf aufmerksam, welche Bedeutung sie dem Schutz der Zivilbevölkerung sowie der Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts beimisst. Die Bekämpfung der Straflosigkeit und die uneingeschränkte Ausübung des Rechts müssen grundlegender Bestandteil der Aussöhnung sein.
4. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die nationale Kommission für Dialog und Aussöhnung und fordert diese auf, ihre Arbeit möglichst rasch aufzunehmen, um einen alle Seiten einschließenden nationalen Dialog zu gewährleisten, der sowohl den Vertretern der Zivilbevölkerung als auch den Vertretern von nichtterroristischen und nichtkriminellen Gruppen offen steht, die die Waffen niedergelegt haben. Sie begrüßt überdies die Benennung eines Regierungsvertreters, der Gespräche mit diesen Gruppen führen soll, sofern sie sich verpflichten, die Einheit, die territoriale Integrität und die Souveränität Malis zu achten. Es ist von höchster Bedeutung, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die staatliche Verwaltung im gesamten malischen Territorium wiederhergestellt wird und auch in der Region Kidal und in den Flüchtlingslagern Wahlen durchgeführt werden.
5. Die EU würdigt den wesentlichen Beitrag, den die Internationale Unterstützungsmission in Mali (MISMA) unter afrikanischer Führung zur vollen Wiederherstellung der territorialen Integrität Malis leistet, und befürwortet deren Umwandlung in eine Mission der Vereinten Nationen zur Stabilisierung Malis (MINUSMA) im Rahmen der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Die Mission MINUSMA wird einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung im gesamten Hoheitsgebiet leisten.

6. Der Rat bekräftigt, dass er bereit ist, im Rahmen der GSVP und weiterer einschlägiger Instrumente und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Geberkonferenz die Optionen für eine umgehende Unterstützung der malischen Behörden in dem Bereichen innere Sicherheit und Justiz zu prüfen, um in enger Zusammenarbeit mit der MINUSMA zur dauerhaften Stabilisierung des gesamten Landes beizutragen.

7. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die von der Militärischen Ausbildungsmission der EU in Mali (EUTM Mali) bei der Beratung und Ausbildung der malischen Streitkräfte unter anderem in den Bereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht erzielt wurden. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten und die internationalen Partner Malis, ihren Beitrag zu leisten bzw. aufzustocken, um den malischen Streitkräften die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Ressourcen und Ausrüstung an die Hand zu geben. Er würdigt die in diesem Rahmen bereits eingegangenen Verpflichtungen und geleisteten Beiträge.

* * *

Niger

8. Die EU bekräftigt ihre Zusage, in der gesamten Region gegen den Terrorismus vorzugehen und in Abstimmung mit ihren internationalen Partnern die Sicherheit und die Entwicklung der Sahelregion zu fördern. Der Rat verurteilt deshalb aufs Schärfste die Terroranschläge vom 23. Mai 2013 in Agadez und Arlit (Niger)."

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit im Kontext der Außenhilfe angenommen (siehe [9328/13](#)).

Agenda für den Wandel

Der Rat hat die Umsetzung der "Agenda für den Wandel" im Zusammenhang mit der Planung der EU-Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren erörtert.

Übergeordneter Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015

Der Rat erörterte den übergeordneten Handlungsrahmen für die Zeit nach 2015, wenn die Millennium-Entwicklungsziele (MDG) auslaufen. Er billigte Schlussfolgerungen des Rates, die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Juni angenommen werden.

Arbeitsessen

Während des Arbeitsessens führten die Minister einen Gedankenaustausch mit dem stellvertretenden VN-Generalsekretär Jan Eliasson über die Vorbereitung der Sonderveranstaltung der Vereinten Nationen zu den Millenniums-Entwicklungszielen, die im September in New York stattfinden soll. Weitere Diskussionsthemen waren Afghanistan, Myanmar/Birma und die Frage, wie die Entwicklungszusammenarbeit Übergangsprozesse unterstützen kann.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Vertrag über den Waffenhandel

Der Rat hat die EU-Mitgliedstaaten ermächtigt, den Vertrag über den Waffenhandel in Bezug auf die Angelegenheiten zu unterzeichnen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen. Er forderte die Mitgliedstaaten auf, den Vertrag über den Waffenhandel bei dem Festakt in New York am 3. Juni oder zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterzeichnen.

Libyen – Restriktive Maßnahmen

Der Rat hat die Rechtsvorschriften zur Durchführung der restriktiven Maßnahmen der EU angesichts der Lage in Libyen geändert. Damit wird den Änderungen Rechnung getragen, die der VN-Sicherheitsrat angenommen hat.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EU-Polizeimission in Afghanistan

Der Rat hat die EU-Polizeimission in Afghanistan bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [9481/13](#) zu entnehmen.

EULEX Kosovo

Der Rat hat für die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo Mittel in Höhe von 110 Mio. EUR bereitgestellt, um den Zeitraum vom 15. Juni 2013 bis zum 14. Juni 2014 abzudecken.

Jahresbericht über die GSVP-bezogene Ausbildung

Der Rat hat den umfassenden Jahresbericht 2012 über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und die GSVP-bezogene Ausbildung zur Kenntnis genommen. Er billigte ferner das Fazit dieses Jahresberichts als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung im GSVP-Bereich.

EUBAM Libya

Der Rat hat die Aufnahme von Verhandlungen mit Libyen über ein Abkommen über die Rechtsstellung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) genehmigt.

Zivile GSVP-Missionen

Der Rat hat den dritten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen zur Kenntnis genommen.

Verteidigungspolitische Zusammenarbeit im Serbien

Der Rat hat eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und dem Verteidigungsministerium der Republik Serbien gebilligt, so dass sie vom EDA-Lenkungsausschuss geschlossen werden kann. Die Vereinbarung enthält Verfahren für einen gegenseitigen Austausch von Informationen sowie für die Teilnahme Serbiens an EDA-Projekten und -Programmen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

EU-Konzept für Resilienz

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum EU-Konzept für Resilienz angenommen (siehe Dokument [9325/13](#)).

Europäischer Entwicklungsfonds

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 17/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Beitrag des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu einem nachhaltigen Straßennetz in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara" angenommen (siehe Dokument [8857/13](#)).

Beziehungen zu AKP-Staaten

Der Rat hat den Entwurf der erläuterten Tagesordnung für die Tagung des AKP-EU-Ministerrates am 6./7. Juni in Brüssel gebilligt.

Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia

Der Rat hat den Standpunkt der EU für die bevorstehende Tagung des AKP-EU Ministerrates festgelegt: Die EU wird den Antrag der Bundesrepublik Somalia auf Beitritt zum AKP-EU-Partnerschaftsabkommen ("Cotonou-Abkommen") annehmen.

11. Europäischer Entwicklungsfonds

Der Rat hat den Standpunkt der EU zum Finanzprotokoll für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds für die Jahre 2014-2020 festgelegt. Das Protokoll wird voraussichtlich auf der Tagung des AKP-EU Ministerrates am 6./7. Juni in Brüssel fertig gestellt und angenommen; anschließend wird es dem Cotonou-Abkommen beigefügt.

Im Zeitraum von 2014 bis 2020 werden insgesamt 31,5 Mrd. EUR für die AKP-Staaten zur Verfügung stehen: Davon stammen 29 Mrd. EUR aus dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds, während weitere 2,5 Mrd. EUR von der Europäischen Investitionsbank zur Verfügung gestellt werden.

Entwicklungshilfeziele der EU

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Jahresbericht an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU angenommen (siehe [9334/13](#)).
